

# **Anforderungsbestimmungen zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Stadt Bühl**

Feuerwehrpläne sollen den Einsatzkräften helfen, sich in einem Objekt möglichst rasch zu orientieren und die vorliegende Lage präzise beurteilen zu können. Darüber hinaus können Hinweise für das taktische Vorgehen erforderlich sein. Sie müssen deshalb ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen und ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden. So sind sie mindestens alle 2 Jahre durch eine fachkundige Person zu prüfen und relevante Umbauten mit aufzunehmen.

Die Abteilung Baurecht – Vorbeugender Brandschutz prüft die Pläne auf die formelle Übereinstimmung mit der DIN 14095 (Stand 05/2007) und berücksichtigt dabei einsatztaktische Grundlagen. Für die Vollständigkeit, die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität ist der Betreiber bzw. der von ihm beauftragte Planverfasser verantwortlich. Sie vereinfachen das Abstimmungsverfahren, indem Sie bereits bei der Erstellung der Feuerwehrpläne die DIN 14095 beachten und insbesondere die nachfolgenden Punkte berücksichtigen.

Für Rückfragen oder Verbesserungsvorschläge wenden Sie sich bitte an:

Arndt Viebahn  
Stadt Bühl  
Steinstraße 12a  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
Tel. 07223/935-728  
E-Mail: a.viebahn.stadt@buehl.de

Rechtsgrundlagen:

- Landesbauordnung (z. B. § 38)
- VwV Brandverhütungsschau
- Sonderbauvorschriften wie z. B. Industriebaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung usw.

Die Regelungen gemäß DIN 14095 sind einzuhalten.

# 1. Äußere Form

- Der gesamte Plansatz ist in dreifacher Ausfertigung in Papierform (2x Feuerwehr, 1x Baurechtsbehörde), sowie einmal zusätzlich in digitaler Form auf CD-ROM in **einer** PDF-Datei vorzulegen
- Geschosspläne und Übersichtsplan im Format DIN A3 bzw. Objektbeschreibung DIN A4
- Übersichtsplan / Detailpläne (Objekt-, Geschosspläne, ggf. Schnitte) lagerichtig zum Übersichtsplan
- Sinnvoll gewählter Planausschnitt (Objekt mittig, angrenzende Umgebung, etc.)
- Maßstab formatfüllend mit Raster (Geschosspläne 10 m-Raster, Übersichtsplan 20 m oder 50 m-Raster) darzustellen oben links mit Nordpfeil
- Hauptzufahrt / Hauptzugang passend zur Leserichtung (i.d.R. am unteren Blattrand)
- Verwendung der genormten Farben und Symbole nach DIN 14034, Schriftgröße min. 2,0 mm
- Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz darzustellen
- RWA, fest installierte Einrichtungen u.ä. sind blass oder gepunktet anzudeuten
- Vollständige Legende
- Schriftfeld für Objektbenennung / Erstellungsvermerke unten rechts (85x40mm)
- Zum Schutz gegen Schmutz und Feuchtigkeit sind **alle** Einzelblätter einzeln auf synthetischem Papier Signolit zu drucken, ausgenommen ein Plansatz für die Baurechtsbehörde auf normalem Papier
- Die Pläne sind **nicht** zu falten
- Die nachfolgenden Farben sind zu verwenden:
  - Signalgelb (RAL 1003) = nicht befahrbare Flächen
  - Signalgrau (RAL 7004) = befahrbare Flächen nach DIN 14090
  - Signalblau (RAL 5005) = Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
  - Signalrot (RAL 3001) = Räume/Flächen mit besonderen Gefahren  
Brandwände
  - Weißgrün (RAL 6019) = horizontale Rettungswege (Flure)
  - Verkehrsgrün (RAL 6024) = vertikale Rettungswege Treppenträume
- Symbole

Für alle Feuerwehrpläne sind die Farben, Symbole, Piktogramme etc. gemäß DIN 14095 zu verwenden.

Die Verwendung weiterer auffälliger Farben, Rasterungen etc. hat im Interesse der schnellen Lesbarkeit der Pläne zu unterbleiben.

## 2. Inhalt

Die Vorgaben der DIN 14095 sind zu beachten und einzuhalten.

Feuerwehrpläne bestehen aus einer Objektbeschreibung, einem Übersichtsplan und den Geschossplänen.

- Bezeichnung „Feuerwehrplan“; Objekt (eine Objektnummer ist nicht notwendig); Nutzung; Verfasser; Erstellungsdatum
- Objektbeschreibung mit Ansprechpartnern; ggf. Hinweise zur Einsatztaktik; besondere Gefahren (siehe DIN 14095)
- Hauptzufahrt; Nebenzufahrten; Zugänge; Hinweise auf Schließungen
- Nordpfeil und Angabe der Geschosshöhe im Übersichtsplan
- Darstellung befahrbarer und nicht befahrbarer Flächen sowie signifikanter Geländeprofile
- Brandwände; Brandabschnitte; Türen, Tore o.ä. (bei vorhandener Brandschutzqualität mit Kennzeichnung); wesentliche Konstruktionsmerkmale (z.B. Baustoffe)
- Bezeichnung; Nutzung der einzelnen Räume / ggf. Zimmernummer oder -name
- Größere fest installierte Einrichtungen (z.B. Maschinen), nicht jedoch Möbel o.ä.
- Besondere Gefahren z.B. Chemikalien, Druckgasbehälter, Löschmittelverbote, Elektrizität, etc.
- Löschwasserversorgung (Hydranten, Zisternen, Teiche, etc.) auch in der Umgebung, Bei Löschwasserbehältern mit Angabe des vorgehaltenen Volumens
- Bei vorhandener BMA: Lage von FSD, BMZ, FBF, etc.
- Bei vorhandener RWA: Lage der Auslöseeinrichtungen / Abluft / Zuluft / Bereichszuordnung
- Bedienstellen von Löschanlagen / Wandhydranten / Steigleitungen / Feuerwehraufzüge
- besondere Löschmittel / etc. (nicht jedoch Feuerlöscher)
- Lage der Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Strom, Freileitungen, Brennstoffe, etc.)
- Abwasserkanäle, Einläufe, Schieber, Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung, etc.
- Öffentliche Verkehrswege im Darstellungsbereich des Übersichtsplanes sind mit Straßennamen darzustellen